

Abstimmungsbeispiele

Traktandiert ist die Festsetzung der Grösse der Kirchenpflege. Beantragt wird eine Reduktion von neun auf sieben Mitglieder.

1. Beispiel:

Eine Stimmberechtigte stellt den Antrag, die Anzahl der Mitglieder der Kirchenpflege auf fünf Mitglieder zu reduzieren.

- > Dieser Antrag ist als Gegenantrag zu qualifizieren, da sich dieser und der Antrag der Kirchenpflege gegenseitig ausschliessen.

Es liegen demnach zwei Anträge vor. Tritt dies ein, gibt die Kirchenpflegepräsidentin, der Kirchenpflegepräsident vor der Abstimmung bekannt, wie darüber abzustimmen ist. Dieser Information kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Wie schon erwähnt, wiederholt in der Regel die Präsidentin, der Präsident zur allgemeinen Klarheit vor der Willenskundgabe der Stimmberechtigten den Gegenstand der Abstimmung und erläutert den weiteren Gang der Abstimmungen, um Missverständnissen vorzubeugen. Wenn das Abstimmungsverfahren nicht zum vornherein klar ist, empfiehlt sich, eine kleine Pause vor den Beschlussfassungen einzuschalten und allenfalls kurz mit den anderen Mitgliedern der Kirchenpflege Rücksprache zu nehmen.

Erste Abstimmung:

Wer ist für den Antrag Kirchenpflege (neu sieben Mitglieder)?

Wer ist für den Antrag aus der Versammlungsmitte (neu fünf Mitglieder)?

Zweite Abstimmung:

Der obsiegende Antrag wird der Schlussabstimmung unterzogen.

Die Schlussabstimmung ist notwendig, da die Stimmberechtigten auch die Möglichkeit haben müssen, die Reduktion der Mitgliederzahl abzulehnen.

2. Beispiel:

Ein Stimmberechtigter stellt den Antrag, die Anzahl der Mitglieder der Kirchenpflege auf elf zu erhöhen.

- > Auch dieser Antrag ist als **Gegenantrag** zu qualifizieren. Es liegen demnach **drei** sich gegenseitig ausschliessende Anträge vor.

Beschlussverfahren nach dem Koordinationsprinzip

Erste Abstimmung:

Wer ist für den Antrag Kirchenpflege (sieben Mitglieder)?

Wer ist für den Antrag auf fünf Mitglieder?

Wer ist für den Antrag auf elf Mitglieder?

Zweite Abstimmung:

Die beiden Anträge mit den meisten Stimmen werden einander gegenübergestellt.

Dritte Abstimmung:

Der obsiegende Antrag wird der Schlussabstimmung unterzogen.

Die Schlussabstimmung ist auch hier notwendig, weil die Stimmberechtigten die Möglichkeit haben müssen, das Geschäft grundsätzlich abzulehnen und so die bisherige Zahl der Mitglieder beizubehalten.

3. Beispiel:

Traktandiert ist die Planung eines Pfarreizentrums. Eine Stimmberechtigte stellt den Antrag, noch einen kleinen Andachtsraum vorzusehen.

- > Dieser Antrag ist als **Ergänzungsantrag** zu qualifizieren.

Erste Abstimmung:

Es wird über den Ergänzungsantrag abgestimmt. Das heisst, es ist zu ermitteln, ob die Versammlung die Ergänzung will oder nicht.

Zweite Abstimmung:

Es erfolgt die Schlussabstimmung über den allenfalls ergänzten Antrag.

4. Beispiel:

Ein Stimmberechtigter stellt den Antrag, beim Pfarreizentrum aus den vorgesehenen zwei kleinen Sitzungszimmern ein grosses Zimmer zu realisieren.

- > Dieser Antrag ist als **Abänderungsantrag** zu qualifizieren.

Erste Abstimmung:

Es wird über den Abänderungsantrag abgestimmt. Das heisst, es ist zu ermitteln, ob die Versammlung die Abänderung will oder nicht.

Zweite Abstimmung:

Es erfolgt die Schlussabstimmung über den allenfalls abgeänderten Antrag.

5. Beispiel:

Nebst dem Antrag, anstelle der zwei Sitzungszimmer eines vorzusehen, wird auch das Begehren auf Erstellung eines Andachtsraumes eingereicht.

- > Es liegen somit ein **Abänderungs-** und ein **Ergänzungsantrag** vor, die beide realisiert werden könnten.

Erste Abstimmung:

Es wird über den Abänderungsantrag abgestimmt. Das heisst, es ist zu ermitteln, ob die Versammlung die Abänderung will oder nicht.

Zweite Abstimmung:

Es wird über den Ergänzungsantrag abgestimmt. Das heisst, es ist zu ermitteln, ob die Versammlung die Ergänzung will oder nicht.

Dritte Abstimmung:

Es erfolgt die Schlussabstimmung über den allenfalls abgeänderten und ergänzten Antrag.

6. Beispiel:

Eine Stimmberechtigte stellt einen Rückweisungsantrag.

- > Über den Rückweisungsantrag ist vor den Abstimmungen über die materiellen Anträge abzustimmen.

Erste Abstimmung:

Es erfolgt die Beschlussfassung über den Rückweisungsantrag.

Wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, ist das Geschäft vorerst erledigt. Lehnt die Versammlung die Rückweisung ab, erfolgen die Diskussion und die Abstimmungen über die vorliegenden materiellen Anträge.

Beispiel mit Zahlen aus der Detailberatung über den Voranschlag:

Anwesende: 80 Stimmberechtigte

Der Voranschlag enthält einen Kredit von 15'000 Franken als ausserordentlicher Beitrag für die Mission.

Aus der Versammlung werden weitere Anträge gestellt:

Antrag A	Kein Beitrag
Antrag B	10'000 Franken
Antrag C	15'000 Franken
Antrag D	20'000 Franken

Abstimmung:

Über die vorliegenden Anträge wird koordiniert abgestimmt. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet jeweils aus.

Erste Abstimmung:

A = 10 Stimmen ⇒ scheidet aus, da am wenigsten Stimmen
B = 20 Stimmen
C = 25 Stimmen
D = 15 Stimmen

Zweite Abstimmung:

B = 25 Stimmen
C = 30 Stimmen
D = 20 Stimmen ⇒ scheidet aus, da am wenigsten Stimmen

Dritte Abstimmung:

B = 30 Stimmen ⇒ scheidet aus, da weniger Stimmen
C = 40 Stimmen

Resultat:

Der Antrag der Kirchenpflege mit 15'000 Franken hat sich durchgesetzt.

Schlussabstimmungen:

Die Schlussabstimmung erfolgt hier im Rahmen der Beschlussfassung über das gesamte Budget.

